



Vorlage Nr.: V-BI00073/21

Datum: 19. AUG. 2021

## Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Blasewitz

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Blasewitz	08.09.2021	öffentlich	beschließend
------------------------------	------------	------------	--------------

### Gegenstand:

Feierlichkeiten zur 100-jährigen Eingemeindung von Blasewitz gemäß Ziffer 1.4 und 1.5  
Aufgabenabgrenzungsrichtlinie: Mehrkosten für Hygieneauflagen

### Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Feierlichkeiten zur 100-jährigen Eingemeindung von Blasewitz die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen um die zu erwartenden Hygieneauflagen zu erfüllen.
2. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beschließt, dass hierfür Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 2.000 Euro bereitgestellt werden.

### bereits gefasste Beschlüsse:

V-BI00050/21

### aufzuhebende Beschlüsse:

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.11.1.1.10.14

Kostenart:

44291100

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

2.000 Euro

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10.14

Kostenart:

44291100

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Gemäß Ziffer 1.4 und 1.5 der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie wurde den Stadtbezirksbeiräten per Hauptsatzung die Entscheidung über die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums im Stadtbezirk sowie über die Information, Dokumentation und Repräsentation in Stadtbezirksbeiratsangelegenheiten übertragen. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz stimmte der o. g. Vorlage in seiner Sitzung am 28. April 2021 zur Ausrichtung der Feierlichkeiten zu.

Da das Fest an dem ursprünglich als Termin vorgesehenen 29. Mai 2021 aufgrund des absehbaren Infektionsgeschehens nicht durchführbar war, wurde auf den Ausweichtermin, den 11. September 2021, verlegt.

Die aktuell gültige Sächsische Corona-Schutz-Verordnung in der Fassung vom 26. Juli 2021 sieht nach § 15 Abs. 1 vor, dass öffentliche Festivitäten sowie Feiern auf öffentlichen Plätzen und Anlagen grundsätzlich untersagt sind. Nach § 15 Abs. 2 sind öffentliche Festivitäten sowie Feiern auf öffentlichen Plätzen und Anlagen mit Hygienekonzept allerdings zulässig, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35 unterschreitet. Dieser ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage deutlich unterschritten. Nach § 7 sind Großveranstaltungen (Zusammenkünfte von gleichzeitig über 1 000 Besucherinnen und Besuchern) unabhängig von Veranstaltungsart und Veranstaltungsort untersagt.

Daher muss durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden, dass diese Anzahl nicht überschritten wird. Geeignete Maßnahmen sind nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt das Umzäunen des Veranstaltungsgeländes und die quantitative Erfassung der Besucher. Hierfür entstehen bisher nicht einkalkulierte Mehrkosten für Absperrmaterial sowie die Inanspruchnahme von einem Sicherheitsdienst zur Einlasskontrolle.

Nach § 34 Abs. 2 tritt mit Ablauf des 25. August 2021 die Corona-Schutz-Verordnung außer Kraft und wird voraussichtlich durch eine Folgeverordnung deren Regelungsinhalt noch nicht bekannt ist ersetzt werden. Die Vorlage zielt daher darauf ab, die dann geltenden Hygieneauflagen für öffentliche Festivitäten finanziell abzusichern.

#### Anlagenverzeichnis:



Christian Barth  
Stadtbezirksamtsleiter